

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

ao Hauptversammlung der CytoTools AG am 22.12.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben.

Alle TOP:

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Durch den Beschlussvorschlag zu TOP2 soll das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.014.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien von EUR 4.028.000,00 um bis zu EUR 2.014.000,00 auf bis zu EUR 6.042.000,00 erhöht werden. Dies entspräche bereits einer Erhöhung um 50%. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären im Verhältnis 2:1 (jeweils zwei alte Aktien gewähren ein Bezugsrecht auf eine Neue Aktie) gem. § 186 Abs. 5 AktG als mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Der durch den Beschluss zu TOP1 aufzuhebende Kapitalerhöhungsbeschluss hätte lediglich zu einer Kapitalerhöhung um 805.600,00 EUR geführt. Durch den Beschlussvorschlag zu TOP3 soll die bestehende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. August 2017 aufgehoben werden. Zur Erneuerung dieses Beschlusses soll nun der Vorstand ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 zu begeben. Ein festzusetzender Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie muss – auch im Falle eines variablen Wandlungs- bzw. Optionspreises – mindestens 80 % des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft betragen. Hierfür soll ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.000.000 (also nochmals fast 50% des Grundkapitals) geschaffen werden. Nachdem die Großaktionärin Heidelberger Beteiligungsholding AG gemeinsam mit der Aktionärin DELPHI Unternehmensberatung AG sowie dem Aktionär Herrn Zours bereits auf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung den gesamten Aufsichtsrat durch selbst vorgeschlagene Aufsichtsräte im Wege ihres Stimmgewicht ersetzen, wurde bereits deutlich, dass den genannten Aktionären so eine Mehrheit im Aufsichtsrat verschafft werden sollte. Auf der letzten außerordentlichen HV wurde nun der Aufsichtsrat verkleinert, um dieses Ziel final zu erreichen. Auch der Vorstand wurde bereits ausgetauscht. Durch die Kapitalmaßnahmen soll den aktivistischen Großaktionären offensichtlich eine Möglichkeit gewährt werden, günstig und kurzfristig an neue Aktien zum Ausbau der Beteiligung zu kommen. Die DSW unterstützt derartige Vorhaben von einzelnen Großaktionären nicht, da dies wohl absehbar zu Lasten der Repräsentation der sonstigen Aktionäre im Aufsichtsrat geht.

Es wird empfohlen, die Beschlussvorschläge abzulehnen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.